



Bewilligung vom 29. Juni 2015

Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

VeVA-Betriebsnummer: 0005200191

Gültig bis 30. Juni 2020

Standortgemeinde	Bassersdorf
Gesuchsteller	Frei Logistik + Recycling AG, Kloten
Lage	Vorbuchenstrasse 13, Basserdorf, Kat.-Nr. 3074
Massgebende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsreglement/Gesuch für eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen vom 9. September 2014- Begehungsprotokoll vom 18. November 2014

Sachverhalt

Mit Vorlage eines Betriebsreglements vom 9. September 2014 ersuchte die Frei Logistik & Recycling AG, Kloten, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um Erteilung einer Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005.

Erwägungen

Das Gesuch wurde gemäss den gesetzlichen Anforderungen eingereicht (Art. 9 lit a-d VeVA). Die Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen ist aufgrund der Gesuchsunterlagen und der Begehung des Betriebes vom 18. November 2014 zu erteilen. Es befinden sich keine Bodenabläufe in den Räumlichkeiten des Betriebes. Die Abfallentsorgung wird somit abwasserlos betrieben. Das AWEL nimmt davon verbindlich Kenntnis.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

I. Die Bewilligung zur Entgegennahme bestimmter Sonderabfälle und anderer kontrollpflichtiger Abfälle gemäss Gesuch vom 9. September 2014 für die Frei Logistik + Recycling AG wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Bewilligung ist befristet bis 30. Juni 2020.
2. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die Entgegennahme und die Entsorgung der nachstehend aufgeführten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle.

Abfallcode, Abfallbeschreibung	Entsorgungsverfahren*	Prozesscode	Besondere Bestimmungen
08 01 11 [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151		
12 01 09 [S] Halogenfreie Bearbeitungsemissionen und -lösungen	R151		
13 02 08 [S] Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)	R151		
15 01 03 [ak] Verpackungen aus Holz (Altholz)	R101, R103, R104, R152		
16 01 03 [ak] Altreifen	D151, R151	7011	Kleinmengen < 10 T/a
16 01 06 [ak] Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	D151, R152	7031	Kleinmengen < 10 T/a
16 01 07 [S] Ölfilter	D151, R151		
16 01 15 [S] Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	R151		
16 02 11 [ak] Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) enthalten	R151, R152	7011, 7032	
16 02 13 [ak] Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen	R151, R152	7011, 7032	
16 02 97 [ak] Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 und 16 02 16 fallen* [*bis 31.12.2009: ...entfernte Bestandteile]	R151, R152	7011, 7032	
16 02 98 [ak] Altkabel	R151, R152	7011, 7032	
16 06 01 [S] Bleibatterien und Bleiakkumulatoren	R151		
16 06 98 [S] Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	R151, R152		

Abfallcode, Abfallbeschreibung	Entsorgungsverfahren*	Prozesscode	Besondere Bestimmungen
17 02 97 [ak] Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten	D151, D152, R151, R152	7011, 7032	
17 02 98 [ak] Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)	R151	7011	
17 04 10 [S] Altkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151, R152, R153		
17 04 11 [ak] Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	R151, R152	7011, 7032	
17 09 04 [ak] Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle	D151, D152, D153, R151, R152, R153	3012, 7011, 7032	
20 01 21 [S] Quecksilberhaltige Leuchtmittel	R151, R152		
20 01 37 [ak] Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (problematische Holzabfälle)	D151, D152, R151, R152	7011, 7032	
20 01 98 [ak] Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen (Altholz)	D152, D153, R151, R152	7011, 7032	

* siehe Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) vom 18. Oktober 2005

3. Sämtliche Abfälle sind unter Dach und flüssigkeitsdicht zu lagern.
4. Die Bewilligungsinhaberin darf entgegengenommene Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle nur an solche Stellen übergeben, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind. Sinngemäss gilt dies auch für Rückstände aus der Behandlung der entgegengenommenen Sonderabfälle und der anderen kontrollpflichtigen Abfällen.
5. Die Quartals- bzw. Jahresmengen der entgegengenommenen und weitergeleiteten Sonderabfälle (S) und der anderen kontrollpflichtigen Abfälle (ak) sind vollständig und spätestens 30 Arbeitstage nach Quartalsende (bei ak: nach Jahresende) über www.veva-online.ch an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu übermitteln (Art. 12 VeVA). Bei nicht fristgerechter Übermittlung der Daten wird eine kostenpflichtige Mahnung fällig.
6. Abfälle dürfen nur in abflusslosen und überdachten Lagerbereichen zwischengelagert werden.
7. Flüssige oder tropfende Sonderabfälle sind gemäss den geltenden Vorschriften des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 zu lagern.
8. Das AWEL nimmt zur Kenntnis, dass die Abfallsortierung der Frei AG abwasserlos betrieben wird. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen sind jederzeit einzuhalten.

9. Für eine Erneuerung der Bewilligung ist durch die Frei Logistik + Recycling AG spätestens drei Monate vor Ablauf der Bewilligung ein vollständiges Gesuch gemäss Art. 9 VeVA beim AWEL einzureichen.
10. Die Bewilligungsinhaberin ist für die erforderliche Ausbildung und fachliche Qualifikation des für die Entgegennahme, Lagerung, Behandlung und Weiterleitung der Abfälle zuständigen Personals besorgt.
11. Veränderungen der betrieblichen Voraussetzungen oder der Angaben, die der vorliegenden Bewilligung zugrunde liegen, sind dem AWEL, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich umgehend zu melden.
12. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder die Bewilligungsinhaberin gegen die Bestimmungen der VeVA oder der vorliegenden Bewilligung verstösst.

Gebühren

II. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Frei Logistik + Recycling AG, Vorbuchenstrasse 13, 8303 Bassersdorf.

– Staatsgebühr :	Fr. 450.80 (Konto 104181 / 85121.71.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>144.00</u> (Konto 104181 / 85121.71.000)
Total	Fr. 594.80

Rechtsmittel

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

IV. Mitteilung an

- a) Frei Logistik + Recycling AG, Vorbuchenstrasse 13, 8303 Bassersdorf (Einschreiben)
- b) Gemeinde Bassersdorf, Karl-Hügin Platz 1, 8303 Bassersdorf
- c) Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsbedingungen
- d) Gebäudeversicherung, Brandschutz
- e) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**
Im Auftrag des Amtschefs:



Franz Adam, Abteilungsleiter
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

Versand: 29. Juni 2015

6

GESCANNT

4. JULI 2015

EINSCHREIBEN

Frei Logistik + Recycling AG

Vorbuchenstrasse 13

8303 Bassersdorf



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
8090 Zürich



29.06.15

CH-8090
Zürich

005.30

R Suisse



DIE POST

751328

R

DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

8090 Zürich



98.42.115762.02370021

Recommandé Suisse



Frist bis

07. Juli 2015

EINSCHREIBEN
Falls retourné oder nicht
abgeholt, als taxpflichtige
B-Post zurücksenden!

